

Sitzung des Gemeinderates vom 27. März 2013

Anwesend: die HH **Emil DANNEMARK**, Bürgermeister-Vorsitzender;

Charles SERVATY, Frau **Gaby GOFFART-KÜCHES**, **Daniel FRANZEN**, **Paul HERMANN**,
Schöffen;

Erwin FRANZEN, **Edgar FINK**, **Elmar HEINDRICHS**, **Maurice CHRISTEN** (fehlte bei der
Abstimmung zu Punkt 3), Frau **Erika MARGRAFF**, **Ludwig HEINEN**, **Hermann Joseph SCHMIDT**,
Tony BRUSSELMANS, Frau **Sabine CREMER**, **José HECK**, **Albert SCHUGENS** und

Frau **Marie-Pierre SCHOMMER**, Ratsmitglieder;

Manfred GILLESSEN, Sekretär.

TAGESORDNUNG

1. Protokoll.
2. Genehmigung der Erneuerung der Heizungsanlage an der Pfarrkirche Bütgenbach. Festlegung der Auftragsbedingungen.
3. Genehmigung der Unterhaltsarbeiten an Gemeindewegen in 2013. Festlegung der Bedingungen zur Vergabe des Arbeitsauftrages.
4. Resolution gegen die Privatisierung der Wasserversorgung.
- 4bis Abänderung der inneren Ordnung des Gemeinderates. Antrag der Fraktion "GFA – Wechsel".

1° Protokoll

Das Protokoll der letzten Sitzung wird nach Vorlesung angenommen.

2° Genehmigung der Erneuerung der Heizungsanlage an der Pfarrkirche Bütgenbach. Festlegung der Auftragsbedingungen.

Angesichts der in den vergangenen Jahren erfolgten gründlichen Renovierung und Instandsetzung der Pfarrkirche Bütgenbach, welche unter anderem auch die Installation einer neuen elektrischen Sitzheizung beinhaltete;

In Anbetracht, dass es sich aber erwiesen hat, dass die Beibehaltung der herkömmlichen Luftheizung von Vorteil war und letztendlich dazu beiträgt, sowohl vom Komfort als auch vom Verbrauch her, die Beheizung der Kirchenräume zu optimieren;

In Anbetracht, dass es allerdings notwendig ist, das stark veraltete System der Luftheizung zu erneuern;

Auf Grund der vorliegenden Kostenanschläge und besonderen Lastenhefte zur Erneuerung der Heizungsanlage, mittels Ersetzung der Warmluftanlage mitsamt Brenner und Installation;

In Anbetracht, dass sich die Gesamtkosten dieser Lieferungen und Arbeiten auf 38.187,00 €, inklusive der MwSt., belaufen würden;

In Anbetracht, dass hierauf seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Zuschuss über 60 %, d.h. 22.912,00 € in Aussicht gestellt wurde;

In Erwägung, dass sich die Kirchenverwaltung von Bütgenbach in Höhe eines Drittels an den Kosten des nicht bezuschussten Teils dieser Arbeiten beteiligen wird;

In Anbetracht, dass im außerordentlichen Haushaltsplan des laufenden Jahres die nötigen Mittel zur Bestreitung der Kosten vorgesehen wurden;

In Anbetracht, dass die Vergabe dieses Arbeitsauftrages im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung erfolgen sollte;

Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 24.12.1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 17§2 1. a) und die Königlichen Erlasse vom 08. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen und vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;

Auf Grund des Artikels L1222-3 des KLDD:

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1: Das Vorhaben zur Erneuerung der alten herkömmlichen Heizungsanlage an der Pfarrkirche Bütgenbach, mittels Ersetzung der Warmluftanlage mitsamt Brenner und Installation, gemäß Kostenanschlag und besonderem Lastenheft, wird hiermit genehmigt.

Die Kosten dieser Arbeiten belaufen sich auf geschätzte 38.187,00 €, inklusive der Mehrwertsteuer.

Art. 2: Die Vergabe des Auftrages der Arbeiten erfolgt im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung.

Art. 3: Die Bewilligung der im Infrastrukturplan 2013 der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgesehenen Zuschüsse wird hiermit beantragt.

Art. 4: Mitteilung hierüber ergeht an die Aufsichtsbehörde. Abschrift hiervon wird den Rechnungsunterlagen beigelegt.

3° Genehmigung der Unterhaltsarbeiten an Gemeindewegen in 2013. Festlegung der Bedingungen zur Vergabe des Arbeitsauftrages.

In Anbetracht, dass für das laufende Jahr Unterhaltsarbeiten an öffentlichen Gemeindewegen festgelegt werden sollten;

In Erwägung, dass demnach in 2013 folgende Wege einem Unterhalt unterzogen würden:

- WEYWERTZ: Teilstück der „Bahnhofstraße“, der „Lindenstraße“ und des „Neuer Weg“;

- NIDRUM: „Brungsweg“, oberer Teil;

Auf Grund des vorliegenden besonderen Lastenheftes mit Aufmaß und Schätzung über 199.045,41 €, inklusive MwSt.;

In Anbetracht, dass die Vergabe dieses Arbeitsauftrages im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung erfolgen sollte;

In Anbetracht, dass die erforderlichen Mittel im außerordentlichen Haushaltsplan des Jahres 2013 unter Artikel 421/735-60 vorgesehen sind;

Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 24.12.1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und die Königlichen Erlasse vom 08. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen und vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;

Auf Grund des Artikels L1222-3 des KLDD:

BESCHLIESST mit 11 Stimmen dafür (die HH SERVATY, HERMANN, FRANZEN E., SCHMIDT, SCHUGENS, HECK, HEINEN, Frau SCHOMMER, FRANZEN D., Frau GOFFART-KÜCHES, DANNEMARK) gegenüber 3 Stimmen dagegen (HEINDRICHS, Frau MARGRAFF und FINK) bei 2 Enthaltungen (Frau CREMER, BRUSSELMANS):

Art. 1: Die Durchführung von Unterhaltsarbeiten an öffentlichen Gemeindewegen während des laufenden Jahres 2013, gemäß Kostenschätzung über einen Betrag von 199.045,41 €, inklusive der MwSt., wird genehmigt.

Art. 2: Das vorliegende besondere Lastenheft mit Aufmaß wird zu diesem Zwecke angenommen. Die Vergabe der Arbeiten erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung.

Art. 3: Die Finanzierung der Ausgabe erfolgt über Artikel 421/735-60 des außerordentlichen Haushaltsplans des laufenden Jahres.

Art. 4: Mitteilung hierüber ergeht an die Aufsichtsbehörde. Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt.

4° Resolution gegen die Privatisierung der Wasserversorgung.

Angesichts der Resolution der Vereinten Nationen, die Wasserversorgung und die Abwasserwirtschaft als existenzsichernde öffentliche Dienstleistung für alle Menschen zu definieren;

Angesichts des Vorhabens der EU-Kommission, den Markt trotzdem für die Privatisierung der Wasserrechte freizugeben und aus dem Wasser eine Handelsware zu machen;

Angesichts der Tatsache, dass die Liberalisierung der Wasserwirtschaft schon in einigen Ländern, die unter einer akuten Schuldenkrise leiden, durchgesetzt wurde und dass in diesen Ländern sowohl der Preis des Wassers gestiegen als auch dessen Qualität gelitten hat;

Angesichts der Tatsache, dass die Liberalisierung anderer Bereiche und die damit einhergehende Konkurrenz unter privaten Anbietern nachweislich nicht zu der versprochenen Preisminderung (z.B. von Strom) geführt haben;

Angesichts der Tatsache, dass die Liberalisierung anderer Bereiche sich nachteilig auf die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten ausgewirkt hat;

Angesichts der Tatsache, dass Wasser ein Grundrecht des Menschen ist und dass der Verbraucher z. Z. nicht für das Wasser selbst, sondern für dessen Aufbereitung und Verteilung gemäß dem Kostendeckungsprinzip zahlt, dass jedoch dieser Grundsatz im Fall einer Privatisierung der Wasserwirtschaft gefährdet ist;

Angesichts der Tatsache, dass entgegen der Behauptungen des zuständigen EU-Kommissars, die geplante EU-Direktive zur Privatisierung der Wasserwirtschaft führe nicht zwangsweise zur Verpflichtung, das Wasserwesen in private Hände zu legen, dieser die Macht und den Einfluss der Konzerne unterschätzt, denen öffentliche Einrichtungen sich gegenüber sehen, wenn sie unter einem akuten Schuldenproblem leiden und daher genötigt sein können, dieses mittels Verkauf bzw. Privatisierung des Wasserwesens zu entschärfen;

Angesichts der Tatsache, dass die Praxis, dass international agierende Konzerne bereits jetzt dabei sind, sich weitgehende Wasserrechte zu sichern und dass somit zugunsten dieser Konzerne Gebietsmonopole entstehen, welche die Behörden und die Bevölkerung in eine extreme Abhängigkeit zu den besagten Konzernen bringen;

Angesichts der Tatsache, dass ein immer größerer Teil der Haushalte in einen finanziellen Engpass geraten und dass absehbar ist, dass im Fall von Engpässen diese Haushalte nicht nur mit einem speziellen Stromzähler sondern dann auch mit einem speziellen Wasserzähler ausgerüstet werden, der das Recht auf Wasser einschränkt;

Angesichts der Tatsache, dass die Wasserwirtschaft, solange sie in der öffentlichen Hand liegt, zwar auch wirtschaftlich arbeiten muss, jedoch nicht gemäß der Logik von Gewinnmaximierung;

Auf Grund der Tatsache, dass die Gemeinde Bütgenbach die Wasserversorgung der Bevölkerung aus öffentlicher Hand gewährleistet und dies auch in Zukunft in eigener Verantwortung tun möchte;

Auf Grund der Tatsache, dass die Gemeinde die Wasserversorgung der Bevölkerung aus öffentlicher Hand als Dienst am Bürger und als Kundenservice betrachtet;

Auf Grund dessen, dass somit bisher gewährleistet werden konnte, dass das Wasser sowohl von guter Qualität als auch vom Preis her erschwinglich geblieben ist;

Auf Grund der Tatsache, dass die für den Bereich Wasser übergeordnete Behörde dies bisher möglich gemacht hat, dass aber im Fall einer Privatisierung der Wasserwirtschaft nicht dauerhaft gesichert ist, dass dies auch so bleibt;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Nachdem ein Antrag auf Vertagung von RM FINK mit 11 Stimmen dagegen (die HH SERVATY, HERMANN, FRANZEN E., SCHMIDT, SCHUGENS, HECK, HEINEN, Frau SCHOMMER, FRANZEN D., Frau GOFFART-KÜCHES, DANNEMARK) gegenüber 4 Stimmen dafür (die HH HEINDRICHS, Frau MARGRAFF, FINK und CHRISTEN) bei 2 Enthaltungen (Frau CREMER, Herr BRUSSELMANS) abgelehnt wurde:
BESCHLIESST mit 13 Stimmen dafür (die HH SERVATY, HERMANN, FRANZEN E., SCHMIDT, SCHUGENS, Frau CREMER, HECK, BRUSSELMANS, HEINEN, Frau SCHOMMER, FRANZEN D., Frau GOFFART-KÜCHES, DANNEMARK) bei 4 Enthaltungen (die HH HEINDRICHS, Frau MARGRAFF, FINK und CHRISTEN):

1. Die Regierung der Wallonischen Region aufzufordern, aktiv alle politischen Hebel in Bewegung zu setzen, um gemeinsam mit anderen Regionen Europas die geplante EU-Direktive zur Privatisierung der Wasserwirtschaft abzuwenden und sicher zu stellen, dass diese in öffentlicher Hand bleibt.
2. Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufzufordern, diesen Standpunkt in die europäischen Gremien einzubringen und aktiv zu vertreten, in denen sie vertreten ist, so etwa im Komitee der Regionen.
3. Das EU-Parlament aufzufordern, durchzusetzen, dass diese Frage im Rahmen eines Bürgerentscheids gelöst wird.

4bis Abänderung der inneren Ordnung des Gemeinderates. Antrag der Fraktion "GFA – Wechsel".

Auf Grund des vorliegenden Antrages auf Zusatzpunkt seitens der Fraktion „GFA – Wechsel“, betreffend eine Abänderung der inneren Ordnung des Gemeinderates und insbesondere die Aufnahme des folgenden zusätzlichen Artikels:

„Briefe, Faxe oder E-Mails, die bei der Gemeinde eingehen und als Empfänger u.a. den Gemeinderat oder die Gemeinderatsmitglieder haben, müssen innerhalb von 24 Stunden nach Eingang im

Gemeindehaus an die Gemeinderatsmitglieder weitergeleitet werden. Dies kann per E-Mail, per Post oder als Kopie im Postfach der Gemeinderatsmitglieder im Gemeindehaus geschehen.“;

Nach eingehender Diskussion:

BESCHLIESST mit 10 Stimmen dagegen (die HH SERVATY, HERMANN, FRANZEN E., SCHMIDT, SCHUGENS, HEINEN, Frau SCHOMMER, FRANZEN D., Frau GOFFART-KÜCHES, DANNEMARK) bei 6 Stimmen dafür (die HH HEINDRICHS, Frau MARGRAFF, Frau CREMER, FINK, BRUSSELMANS und CHRISTEN) und einer Enthaltung (RM HECK):

- Der vorliegende Antrag der Fraktion „GFA – Wechsel“ auf Abänderung der inneren Ordnung des Gemeinderates ist hiermit abgelehnt.

Namens des Rates:

Der Sekretär,
gez. GILLESSEN M.

Der Vorsitzende,
gez. DANNEMARK E.
